

20.06.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 783 vom 30.05.2011
der Abgeordneten Anna Conrads DIE LINKE
Drucksache 15/2123

Kriminalisierung antifaschistischer Proteste

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 783 mit Schreiben vom 20. Juni 2011 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mehr als 20.000 Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet – darunter Mitglieder und Funktionsträger von LINKEN, Bündnis 90/Die Grünen und SPD – haben am 19. Februar einen Aufmarsch von Neofaschisten in Dresden erfolgreich durch friedliche Massenblockaden verhindert. Zu den antifaschistischen Protesten hatte das bundesweite Bündnis „Dresden stellt sich quer!“ aufgerufen, dass unter anderem von Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, verschiedenen Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie Kulturschaffenden wie dem Liedermacher Konstantin Wecker unterstützt wurde.

Nun wurde bekannt, dass eine „Sonderkommission 19/2“ gegen die Protestierenden ermittelt. Bei verschiedenen nordrhein-westfälischen Busunternehmen ging kürzlich ein Schreiben der „Sonderkommission 19/2“ der Dresdner Polizei ein, in dem die Firmen aufgefordert werden, detailliert Stellung zu den Organisatoren der antifaschistischen Proteste in NRW zu nehmen (Vgl. junge Welt, 21.Mai 2011, Seite 2)

In dem Schreiben, das mit der Überschrift „Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des besonders schweren Falls des Landfriedensbuches/Ermittlungen zu Busunternehmen“ versehen ist, wird Auskunft darüber verlangt, welche genauen Strecken von den Bussen am 19. Februar zurückgelegt wurden, wo Pausen eingelegt wurden und wo genau die Abreisepunkte waren. Außerdem will die Sonderkommission wissen, welche Personen die Busse gefahren und wer sie angemietet hat. Dabei wollen die Beamten nicht nur die Anschriften der Personen ermitteln, sondern sogar Informationen über die Zahlungsmodalitäten. Auch die Frage, ob von den Reisenden Transparente und Fahnen mitgeführt wurden, soll beantwortet werden.

Datum des Originals: 20.06.2011/Ausgegeben: 24.06.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Vorbemerkung der Landesregierung

Aus Anlass des 66. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden im Februar 1945 hatten Angehörige des rechten und des linken Spektrums sowie Vertreter bürgerlicher Gruppen für den 19. Februar 2011 zahlreiche Gedenk- und Protestveranstaltungen angemeldet. Im Verlauf des Demonstrationsgeschehens kam es zum Teil zu schweren und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rechts- und linksextremistischen Gruppierungen sowie zu Straftaten von Demonstrationsteilnehmern gegen eingesetzte Polizeibeamte.

Die Aufklärung und Verfolgung der Straftaten fallen in die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden des Freistaates Sachsen.

1. ***Aufgrund welcher Paragraphen wird in NRW gegen Personen ermittelt, die die Proteste in diesem Jahr in Dresden organisiert bzw. unterstützt haben sollen? (Bitte einzeln nach Fallzahlen/Paragraphen auflisten)***

Die Landesregierung nimmt zu Ermittlungsverfahren, die in anderen Ländern geführt werden, inhaltlich keine Stellung.

2. ***In welchen Fällen kam es im Rahmen der Ermittlungen gegen in NRW lebende BürgerInnen zur Zusammenarbeit zwischen der Dresdner „Sonderkommission 19/2“ und nordrhein-westfälischer Polizei, Verfassungsschutz und Landeskriminalamt? (Bitte einzeln auflisten)***

Im Rahmen der Ermittlungen richtete die Polizeidirektion Dresden eine Erkenntnisanfrage an das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen als zentrale Dienststelle gem. § 1 Abs. 2 BKAG. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. ***Hält es die Landesregierung für vertretbar, dass die „Sonderkommission 19/2“ in ihrem Schreiben den Eindruck erweckt, dass die nordrhein-westfälischen Busbetriebe verpflichtet seien, die gestellten Fragen (fristgerecht) zu beantworten?***
4. ***Spricht die Landesregierung den Opfern von umstrittenen polizeilichen Maßnahmen wie etwa den stattgefundenen Hausdurchsuchungen ihre Solidarität aus?***

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. ***Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es sich bei dem Bündnis „Dresden stellt sich quer!“ im Sinne des Strafgesetzbuches um eine kriminelle Vereinigung handelt?***

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.